

Die Besoldungsreform : Referat von Zentralsekretär Graf an der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1918

Autor(en): **Graf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **20 (1918-1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Besoldungsreform.

(Referat von Zentralsekretär *Graf* an der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1918.)

Dringen in der Vorlage über die Kriegsteuerungszulagen unsere Postulate in vollem Umfange durch, so ist uns allerdings für den Augenblick geholfen; nichtsdestoweniger bleibt die *Besoldungsreform* eine eherne Notwendigkeit. Wir haben letzten Herbst eine Besoldungsstatistik für die Primarlehrerschaft durchgeführt; ihre Ergebnisse wurden in Nr. 6 des Korrespondenzblattes (Dezember 1917) publiziert. Messen wir sie kurz an den Positionen, die der S. L. V. als Minima aufgestellt hat. Der S. L. V. verlangt für Primarlehrer Fr. 3000 plus 5 mal Fr. 200 nach je 2 Jahren, dazu freie Amtswohnung. Diese zu Fr. 500 geschätzt, macht Fr. 3500—4500. Nun beziehen unter Fr. 3500 1027 Lehrer (76 %), 1022 Lehrerinnen (90 %), total 2049 Lehrkräfte oder 83 %. Zwischen Fr. 3500 und 4000 stehen 149 Lehrer und 109 Lehrerinnen, Fr. 4000—4600, 164 Lehrer. Wenn wir also auf die Ansätze abstellen, die der S. L. V. als Minima aufgestellt hat, so fallen 83 % der gesamten Lehrerschaft unter diese Linie. *Es ergibt sich daraus, dass die Besoldungsreform zur dringenden Notwendigkeit geworden ist, und zwar eine durchgreifende Reform.* Was uns heute in erster Linie auffällt, das ist die *grosse Verschiedenheit* in der Bezahlung der Arbeit des Lehrers. Bekanntlich sind die Gemeinden zu einem Minimum von Fr. 700 verpflichtet. Nun bleibt das eine Dorf hartnäckig auf diesem Minimum stehen, das benachbarte mit total gleichen Lebensverhältnissen geht auf 1000, 1200 und mehr Franken. So kommen die schreiendsten Härten und Ungerechtigkeiten vor. Dazu tritt noch eines: Der Lehrer in den kleinen Ortschaften hat leicht das Gefühl einer allzugrossen Abhängigkeit von der Bevölkerung. Der Spruch: *«Wer zahlt, der befiehlt»*, hat auf unserer Landschaft noch seine volle Geltung. Aus diesen Gründen heraus erwuchs die Strömung in unsern Reihen: *Uebernahme der Barbesoldungen durch den Staat*. Ob wir ganz so weit gehen sollen? Ein völliges Desinteressement der Gemeinden von den Schulasten wäre auch nicht das Ideal. Mir gefällt da das Beispiel des Kantons Zürich sehr gut. Dort erhält jeder Primarlehrer und jede Primarlehrerin von der Grossstadt Zürich bis in das kleinste Nest hinaus Fr. 2000 plus 3 mal Fr. 200 nach je drei Jahren; dazu eine Wohnung von 5 Zimmern. Lehrer in abgelegenen Ortschaften erhalten eine Bergzulage von seiten des Staates von Fr. 300—500.

Die obligatorische Besoldung eines Sekundarlehrers beträgt Fr. 700 mehr; auch er hat An-

spruch auf Wohnung und Bergzulage. An diese obligatorischen Barbesoldungen trägt der Staat $\frac{2}{3}$ bei. An das letzte Drittel, das auf die Gemeinden entfällt, leistet der Staat noch ausserordentliche Beiträge, je nach der finanziellen Lage der betreffenden Gemeinde. Die Gemeinden werden so entlastet und in den Stand gesetzt, den örtlichen Verhältnissen entsprechend freiwillige Zulagen zu gewähren. Diese freiwilligen Gemeindezulagen sind gar nicht so unbedeutend. So zahlt die Stadt Zürich bis Fr. 2200, die Gemeinde Horgen ebenfalls. Zusammenfassend können wir konstatieren, dass der Kanton Zürich seine vornehmste Kulturaufgabe, die Jugenderziehung, nicht zum grössten Teile den Gemeinden zuweist, die oft nicht imstande sind, die entsprechenden Ausgaben zu tragen. Mit starker Hand greift er vielmehr selbst in das Getriebe ein und schafft einen grossartigen *Lastenausgleich*. Diesem Umstande hat es der Kanton Zürich zu verdanken, dass sein Schulwesen auf so grosser Höhe steht, und zwar nicht nur in einzelnen grössern schulfreundlichen Gemeinden, sondern überall, im ganzen Kanton herum. Für den Kanton Bern ergibt sich hier eine Lehre: *will er sein Schulwesen wirklich heben, und zwar über die Mittelmässigkeit hinaus, so muss er dem Beispiele Zürichs folgen und die Hauptlast auf sich nehmen*. Es schadet gar nichts, wenn zu diesem Zwecke die Staatssteuer um 1 ‰ erhöht werden muss; dafür werden dann die Gemeinden entlastet.

Ein zweiter Punkt, der bei dem Lehrerbeseoldungsgesetz in Betracht fällt, ist das *Naturalienwesen*. Trotz allen schlechten Erfahrungen, die wir gemacht haben, neige ich doch der Ansicht zu, dass wir nicht darauf verzichten sollten. Aber dafür sorgen müssen wir, dass über ihre Ausrichtung ganz anders gewacht wird als bisher. Deshalb sollte für ihre Einschätzung ein ganz anderes Verfahren eingeschlagen werden. Ich stelle mir vor:

1. In jedem Amtsbezirk amtiert eine Expertenkommission, in der die Lehrerschaft offiziell mit Sitz und Stimme vertreten ist. Diese Kommission hat folgende Aufgaben:

- Untersuchung der bestehenden Amtswohnungen. Entscheid, ob sie noch bewohnbar sind oder nicht. Festsetzung der Entschädigung für Minderwert.
- Festsetzung der Entschädigungen für fehlende Naturalien genau nach den ortsüblichen Preisen.

Die Wahl der Expertenkommissionen ist Sache des Regierungsrates. Der Schulinspektor gehört von Amtes wegen hinein. Die Amtssektionen des B. L. V. haben offiziell das Vorschlagsrecht für die Mitglieder, die dem Lehrerstande angehören.

2. Zur Erledigung von Anständen amtet eine kantonale Expertenkommission, in der die Lehrerschaft ebenfalls offiziell mit Sitz und Stimme vertreten ist.

Hauptsache ist: Die Ausrichtung von Naturalien muss ex officio von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden. Die Schäden sind aufzudecken und zu korrigieren, ohne dass der Lehrer selbst zu klagen braucht.

Ferner interessiert uns an einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz die *Fürsorge für invalide Lehrkräfte und für die Hinterlassenen verstorbener Lehrer und Lehrerinnen*. Die heutige Lehrerversicherungskasse leistet viel, aber sie belastet die Lehrerschaft sehr stark. Namentlich wird über die Einzahlung von sechs Monatsbeträgen bei Besoldungserhöhungen geklagt. Die Bundesbahnen kommen da mit vier aus. Dann ist kein bestimmtes Alter für die Pensionierung vorgesehen. Das sollte absolut geschehen; ja, ich möchte noch weiter gehen und sagen: Nach 35 bis 40 Dienstjahren sollte jeder Lehrer und jede Lehrerin verpflichtet sein, den Rücktritt zu nehmen (obligatorische Altersgrenze!). Meine Erfahrungen als Lehrersekretär führen mich zu der Aufstellung dieses Postulates. In andern Beamtungen werden den ältern Kräften leichtere Posten zugewiesen; das ist im Lehramt unmöglich; das Wohl einer Schulklasse steht und fällt mit der Tüchtigkeit des Lehrers. Voraussetzung zu der Realisierung dieser Forderung ist aber eine ausreichende Pensionierung.

Es sollte deshalb aber möglich sein, die Besoldung, die versichert werden kann, höher anzusetzen; Fr. 4000 bis 5000 sind da kein Luxus mehr. Um aber diese Ziele zu erreichen, muss der Staat zu prozentualen Leistungen an die Kasse herangezogen werden. Heute begnügt er sich mit einer festen Summe von Fr. 135,000. Diese macht von der versicherten Besoldungssumme bloss etwa 2,3 % aus; das Verhältnis muss noch sinken, denn die Leistungen der Lehrerschaft werden mit den eintretenden Besoldungserhöhungen steigen. Die Bundesbahnen helfen da ganz anders mit; sie leisten volle 7 % der versicherten Besoldungssumme. So weit will die Lehrerschaft nicht einmal gehen; sie verlangt bloss 4 %; diese Forderung aber muss sie mit aller Energie und mit mehr Nachdruck als bisher vertreten.

Noch eines: Wir leben in einer Zeit, da wir fast Tag für Tag durch neue Preiserhöhungen betroffen werden. Eine Besoldungserhöhung, heute erlangt, ist morgen durch neue Verteuerungen illusorisch gemacht. Unsere Anhänger der Freigeldtheorie wollen dem Uebel beikommen durch die Einführung der absoluten Währung, die jede Preisschwankung und jede Spekulation aus-

schliesst. Wir haben allen Grund, uns die Lehre eines Silvia Gesell etwas näher anzusehen. Auf alle Fälle aber wird die Einführung der absoluten Währung nicht so rasch vorsichgehen, und wir müssen für die nächste Zukunft Vorsorge treffen. Dazu gehört die Realisierung des Gedankens, den Herr Redaktor Schürch im Mai 1917 im Schosse des Grossen Rates auseinandersetzte. Die Besoldungsskala soll alle 3 Jahre durch eine kompetente Amtsstelle überprüft und dem Stand der Kosten der Lebenshaltung angepasst werden. *Die Initiative zur Ausrichtung anständiger Besoldungen sollte nicht immer von unten herauf kommen müssen; die Regierung hätte selbst einmal initiativ vorzugehen.* Grundbedingung zu diesem System ist allerdings, dass der schwerfällige Apparat der Volksabstimmung für die Lehrerbesoldungen vermieden wird. Der Grosse Rat sollte die Kompetenz erhalten, die Lehrerbesoldungen endgültig festzusetzen. Wenn dabei die vielgerühmte Gemeindeautonomie etwas touchiert wird, so schadet das, meiner Ansicht nach, absolut nichts. Schulfreundliche, fortschrittliche Gemeinden werden sowieso dem Staate immer um einige Pferdelängen voraus sein; die rückständigen bedürfen nicht nur der freundschaftlichen Aufforderung, sondern mehr noch der bestimmten Weisung von oben herab. Ich betone: Was das Schulwesen anbetrifft, so hat sich die Gemeindeautonomie nicht bewährt; grössere Konzentration in der Hand des Staates muss erstrebt werden.

Die Ziele, die ich gesteckt habe, werden nicht so leicht und nicht so rasch zu erlangen sein; sie werden da und dort, am meisten in massgebenden Kreisen, Kopfschütteln erregen. Wir aber müssen einmal ein Ziel aufstellen, das für die *Zukunft*, nicht nur für die *Gegenwart* gilt, dann aber auch unablässig dafür eintreten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen meine Thesen zur Annahme. (Siehe Seite 21).

La réforme des traitements.

(Rapport de M. Chausse à l'assemblée des délégués du 11 mai 1918.)

Si momentanément nous agissons pour obtenir pendant la guerre des allocations de vie chère, la question de la réforme des traitements n'en est pas moins à l'ordre du jour. Cette réforme est nécessaire.

L'automne dernier, M. le secrétaire Graf a fait une statistique des traitements qui a été publiée dans le Bulletin de la Société des instituteurs bernois. La Société suisse des instituteurs fixe comme minimum de traitement une somme de